...plötzlich gestorben

Dezentrale Euthanasie

Mit dem „Hungerkosterlass“ des Bayerischen Innenministeriums vom 30. November 1942 begann die zweite Stufe der „Euthanasie“-Morde in Bayern. PatientInnen, die in den Heil- und Pflegeanstalten keine nutzbringende Arbeit leisten konnten, sollten schlechter verpflegt werden. Diese speziell dosierte Hungerkost, in Kaufbeuren/Irsee als „E-Kost“ bzw. „Euthanasie-Kost“ bezeichnet, führte – noch verstärkt durch vernachlässigte Pflege und ungeheizte Räume – in einem vorhersehbaren Zeitraum zum Verhungern. In Kaufbeuren/Irsee und Eglfing-Haar wurden sogar spezielle „Hungerhäuser“ eingerichtet, in Erlangen eine „Hungerstation“. Die Zahl der so in Bayern ermordeten Kranken wird auf mehr als 10.000 geschätzt.

Das Töten durch Nahrungsentzug ist aus allen Kliniken bekannt. Es geht überall mit Töten durch Übermedikamentierung einher. Getötet wurde mit Tabletten und Injektionen. In der Krankenakte wurde eine fingierte Todesursache vermerkt.

„Für die Kranken und Behinderten gab es 1945 keine Zäsur, die vergleichbar wäre mit der Befreiung der überlebenden Häftlinge aus den Konzentrationslagern.“ Es öffneten sich keine Tore. Heinz Faulstich und Hans-Walter Schmuhl gehen von etwa 20.000 Opfern nach 1945 aus. Grund: Unterernährung, personelle Kontinuitäten in den Anstalten sowie Gleichgültigkeit der Besatzungsbehörden. Die Lebenssituation vieler PatientInnen war für Jahrzehnte menschenunwürdig. Die Überlebenden stießen auf wenig Gehör oder gar Unterstützung zur Bewältigung ihrer traumatischen Erfahrungen.

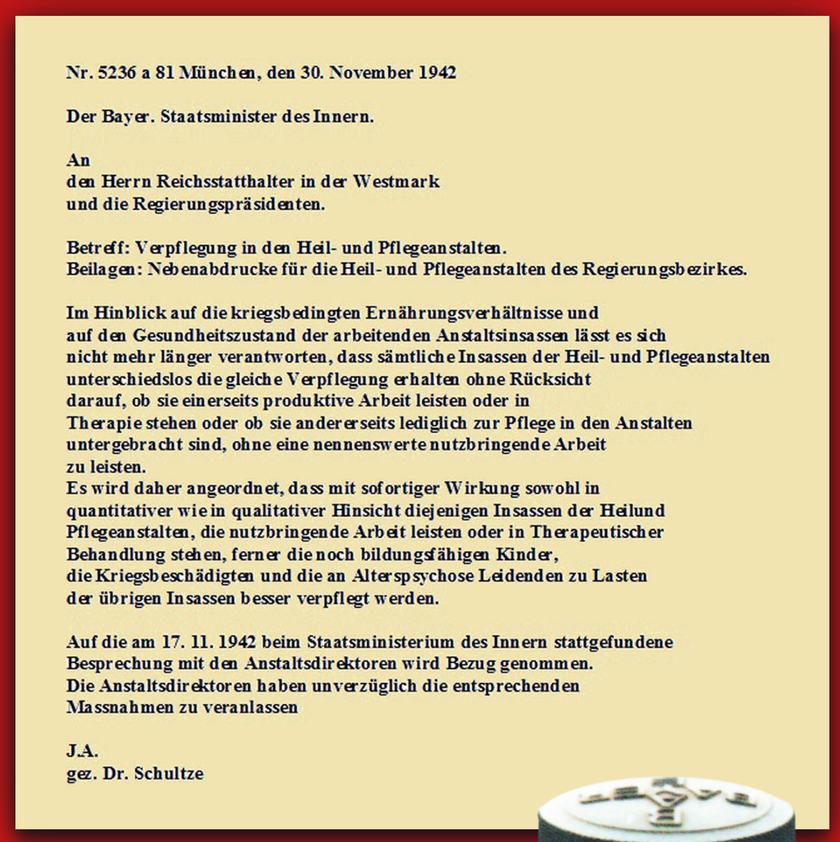

Nr. 5236 a 81 München, den 30. November 1942

Der Bayer. Staatsminister des Innern.

An
den Herrn Reichsstatthalter in der Westmark
und die Regierungspräsidenten.

Betreff: Verpflegung in den Heil- und Pflegeanstalten.
Beilagen: Nebenabdrucke für die Heil- und Pflegeanstalten des Regierungsbezirkes.

Im Hinblick auf die kriegsbedingten Ernährungsverhältnisse und auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Anstaltsinsassen lässt es sich nicht mehr länger verantworten, dass sämtliche Insassen der Heil- und Pflegeanstalten unterschiedslos die gleiche Verpflegung erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie einerseits produktive Arbeit leisten oder in Therapie stehen oder ob sie andererseits lediglich zur Pflege in den Anstalten untergebracht sind, ohne eine nennenswerte nutzbringende Arbeit zu leisten.
Es wird daher angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht diejenigen Insassen der Heilund Pflegeanstalten, die nutzbringende Arbeit leisten oder in Therapeutischer Behandlung stehen, ferner die noch bildungsfähigen Kinder, die Kriegsbeschädigten und die an Alterspsychose Leidenden zu Lasten der übrigen Insassen besser verpflegt werden.

Auf die am 17. 11. 1942 beim Staatsministerium des Innern stattgefundene Besprechung mit den Anstaltsdirektoren wird Bezug genommen.
Die Anstaltsdirektoren haben unverzüglich die entsprechenden Massnahmen zu veranlassen

J.A.
gez. Dr. Schultze

Text des „Hungerkosterlasses“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30. November 1942

Luminal
Hermann Paul Nitsche entwickelte 1940 in der Heilanstalt Leipzig-Dösen das „Luminal-Schema“, bei dem über mehrere Tage dreimal täglich leicht überdosiert Luminal (Phenobarbital) injiziert wurde. In Verbindung mit der zeitgleichen systematischen Unterernährung führte dies zum Tod der PatientInnen durch Lungenentzündung. Die Tötungsmethode war unauffällig, da Luminal als Beruhigungsmittel übliche Praxis war. Das „Luminal-Schema“ wurde zunächst zur Ermordung von etwa 5.000 behinderten Kindern in der „Kinder-Euthanasie“ eingesetzt.

Morphium-Scopolamin
Im „Alten Zuchthaus“ in der Stadt Brandenburg wurde im Januar 1940 vor den Augen ausgewählter Ärzte erprobt, wie die zum „Gnadentod“ bestimmten Opfer am zweckmäßigsten zu töten seien. Während einer kleineren Gruppe Injektionen mit einer Mischung aus Morphin und Scopolamin in tödlicher Dosis injiziert wurde, wurden andere psychisch erkrankte Personen in einer dazu hergerichteten Gaskammer getötet. Nach dem Stopp der „Aktion T4“ wurde in den Heil- und Pflegeanstalten mit Injektionen von Morphium-Scopolamin weiter getötet.

Eingangstor Obrawalde
Eine der berüchtigtsten Anstalten für den dezentralen Mord war die Landesanstalt Obrawalde bei Meseritz im heutigen Polen. Die Entscheidung der Ärzte zur „Verlegung in die Provinz“ (umgangssprachlich: „töten“), bedeutete das Todesurteil für die PatientInnen. (BLHA, Rep. 55 Provinzialverband der Provinz Brandenburg LD Nr. 154)

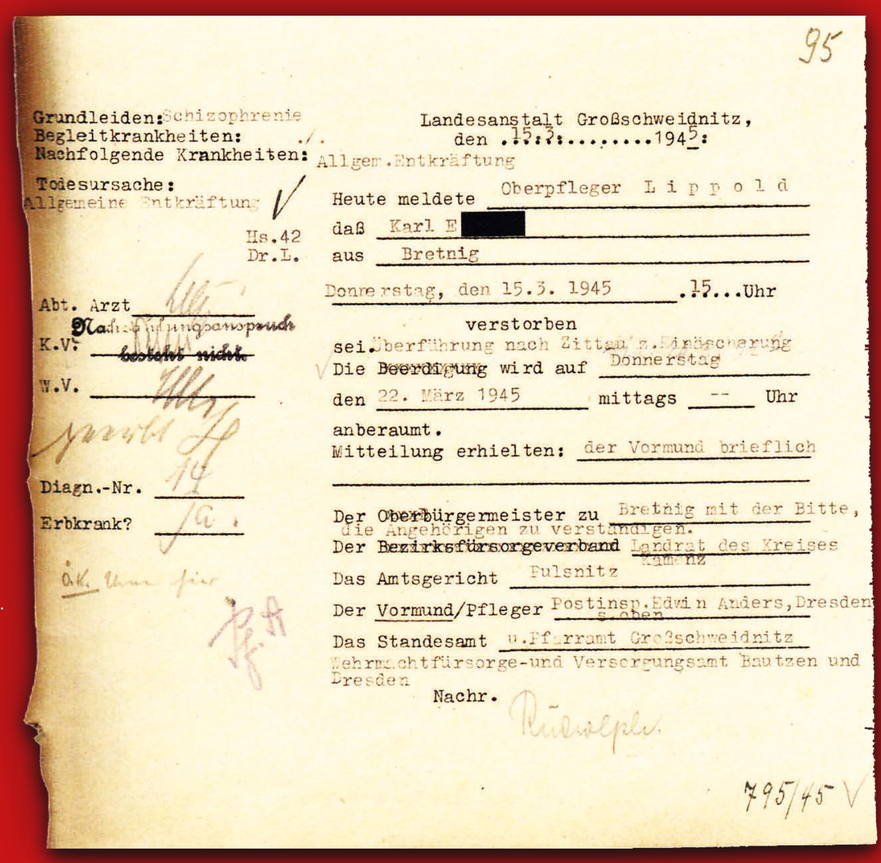

95

Grundleiden: Schizophrenie
Begleitkrankheiten: ./.
Nachfolgende Krankheiten: Allgem. Entkräftung
Todesursache: Allgemeine Entkräftung
Hs.42
Dr.I.
Abt. Arzt
K.V. Nachlassforderungsanspruch ~~besteht nicht~~
W.V.
Diagn.-Nr.
Erbkrank? Ja.

Landesanstalt Großschweidnitz,
den 15.3. 1945

Heute meldete Oberpfleger L i p p o l d
daß Karl E [redacted]
aus Bretnig
Donnerstag, den 15.3. 1945 15 Uhr
verstorben
sei. Überführung nach Zittau z. Einäscherung
Die Beerdigung wird auf Donnerstag
den 22. März 1945 mittags -- Uhr
anberaumt.
Mitteilung erhielten: der Vormund brieflich

Der Oberbürgermeister zu Bretnig mit der Bitte, die Angehörigen zu verständigen.
Der ~~Bezirksfürsorgeverband~~ Landrat des Kreises Kamenz
Das Amtsgericht Pulsnitz
Der Vormund/Pfleger Postinsp. Edwin Anders, Dresden
Das Standesamt u. Pfarramt Großschweidnitz
Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsamt Bautzen und Dresden
Nachr.

795/45

15.3.1945: Die Todesbescheinigung von Karl E. Als Todesursache ist „Allgemeine Entkräftung“ vermerkt.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. - ISL

feld22.de
gruppo diffuso
Verein zur Förderung alternativer Medien e.V.